

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-  Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

J. 287

Freitag, den 12. Oktober 1917

76. Jahrgang

Höchstpreise für Gemüse.

In Ergänzung und Wänderung der Bekanntmachung vom 6. und 18. September ds. Js., Groß- und Kleinhandelspreise für Gemüse betreffend, werden auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Oktober ds. Js. folgende Preise festgesetzt:

	Erzeuger- höchstpreis	Großhandels- höchstpreis	Kleinhandels- höchstpreis	Erzeuger- dienst- verkaufspreis
1. Strunk-Rohrabi	10 Pf. Pfund	12 Pf. Pfund	17 Pf. Pfund	18 Pf. Pfund
2. Rohrabi	12 "	14 "	18 "	16 "
3. Rohrabi jung m. Kraut (Sommer- auslaat)	20 "	22 "	29 "	27 "
4. Kartoffeln ohne Kraut	3 "	4 "	7 "	6 "
5. Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	20 "	22 "	29 "	27 "
6. Sellerie vom 15. 10. bis 30. 11. 17 ohne Kraut	30 "	33 "	41 "	38 "
7. Sellerie v. 1. 12. 17 bis 31. 12. 17 ohne Kraut	35 "	39 "	47 "	43 "
8. Sellerie v. 1. 1. 18 ohne Kraut später	40 "	44 "	55 "	51 "
9. Sellerie v. 1. 1. 18 ohne Kraut später	45 "	49 "	60 "	56 "
10. Schwarzwurzel bis 31. 12. 17	40 "	44 "	56 "	51 "
11. Schwarzwurzel später	50 "	55 "	70 "	65 "
12. Jung kleine runde Karotten mit gefürziertem Kraut zum Bündeln (Sommerauslaat)	30 "	33 "	41 "	38 "
13. Brüder (Rohrkarotten, Bodenohl- rabi, Stielraben)	175 " Zentr. 184 " Zentr. 214 " Zentr. 205 " Zentr.			
14. Futterrüben	150 "	163 "	192 "	180 "
15. Futtermöhren	250 "	263 "	293 "	280 "

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 6. und 18. September 1917 in Kraft.

Flöha, den 5. Oktober 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Kleieverteilung.

Landwirte, die im vergangenen Frühjahr aus ihren eigenen Futterhafern mengen Teilmenge freiwillig zur Heeresversorgung abgegeben haben, können bei ihrer damaligen Haferabnahmestelle aus von der Heeresverwaltung zur Erfüllung gestellten Kleiemiete — sogenannte Spitz- oder Haferkleie — in Höhe der abgegebenen Hafermenge erhalten. Die Kleie wird bei den Verteilungsstellen demnächst ankommen und sollte je nach ihrer Art 7 Mark bzw. 9.50 Mark pro Zentner. Vor der Abholung empfiehlt sich Anfrage, ob die Kleie vorrätig ist.

Flöha, den 10. Oktober 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Fleischbezug betreffend.

In der Woche vom 8. bis 14. Oktober 1917 werden für Personen über sechs Jahre 200 Gramm Fleischwaren und für Kinder unter sechs Jahre die Hälfte dieser Menge bereitgestellt.

Flöha, den 10. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

Biehlisten betreffend.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. August ds. Js. haben die Ortsbehörden neben einer Biehliste für jede Viehhaltung, in der Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Hederich gehalten werden, eine Biehliste zu führen und aus dem Lauten zu halten.

Jeder Viehhalter im hiesigen Stadtbezirk (einschließlich Rittergut und Königl. Oberschulthei) hat über alle Zu- und Abgänge vom 1. September ds. Js. ab in einfacher Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verläufe, Hausschlachtungen, Rotschlachtungen

Angelsächsische Schreckensherrschaft

Peru und Uruguay haben die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen. Der eine Staat gibt gar keine Gründe an, der andere fügt ausdrücklich hinzu, daß seine vorhandenen seien. Aber dann kommen die gequalten Säye, von der amerikanischen Gemeinsamkeit, von dem Wunsche, die Teilnahme mit den Verbündeten auszusprechen. Beide Säye verraten, daß sie in Washington und London entstanden sind. In Südamerika ist das Gemeinschaftsgefühl durchaus nicht so stark ausgeprägt, da dort die Hand des großen Bruders aus dem Norden immer härter fühlbar wird. Allein diese kleinen Staaten in Latein-Amerika sind durch den Krieg in eine Zwangslage gekommen. Sie haben ihre früheren großen Absatzmärkte fast ihre Erzeugnisse verloren. Deren Ausfuhr stellt wesentlich ihre einzige Einnahme dar, die nicht nur zur Deckung der Einfuhr und der Staatsausgaben dient, vielmehr auch einem großen Teil der Bevölkerung die Unterhaltungsmittel verschafft.

Der Verlust der Märkte wurde um so mehr fühlbar, als der Krieg weiter zur Folge hatte, daß die notwendigen Kapitalzufüsse immer mehr unterbunden wurden. England und Frankreich kamen überhaupt nicht mehr in Betracht, da diese ihre Auslandsguthaben längst wie sauer Bier ausgebaut haben. Dafür haben die Yankee mit eiter amerikanischer Rücksichtslosigkeit ihre Plätze eingenommen. Während die Verbündeten auf beiden Ufern des atlantischen Ozeans täglich die unauflösbare Einigkeit der Verbündeten lärmend bestont, liefert sich das Finanzkapital der angelsächsischen Raubboote in Südamerika erbitterte Schlachten. Die Neupreiser Banken haben sowohl die Franzosen wie die Engländer zur Seite gedrängt und ihnen mühsam eingearbeitete Beziehungen weggenommen. Eisenbahnen und andere Unternehmungen, die mit französischem oder englischem Kapital ins Leben gerufen werden sollten, fielen ohne viel Umstände den Yankee in die Hände.

Diese haben auch sonst Geld rollen lassen, um die Stimmung der Südstaaten Amerikas für Washingtons Politik gefügt zu machen. Je größer die finanzielle Abhängigkeit von New Yorker Banken war, desto eiserner war der Anschluß an die Verbündeten, um die — Kriegsgefechte Deutschlands zu verurteilen. Peru und Uruguay haben sich jedenfalls ihrer Haut gewöhnt, ehe sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit der angelsächsischen Schreckensherrschaft zum Opfer brachten. Dafür zeugt die verhältnismäßig starke Blindheit, die im Kongreß dieser Staaten gegen den Abbau der Beziehungen stimmte.

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Hierzu führt legitim in einer Verkündigung der Staatssekretär des Reichskriegsministeriums, Graf v. Roedern, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagt der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Hadstein:

Torheit ist die hierüber verbrämte Redensart, das Reich würde später den Kriegsanleihebeziehern eine Sondersteuer aufladen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande verjagt und, obwohl sie es könnten, keine Kriegsanleihe geschrieben haben, eine außerordentliche und nahdrückliche Steuer als Strafe aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichskriegsministeriums hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegssteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsanleihen (und zwar auch die Schuldbuchentzerrungen) werden zum vollen Nennwert, die 4½% Schatzanleihen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50, also 1½% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner gefordert haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenchéne in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichskriegssekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Nutzes anderseits zu dienen.“

Der Zweck der ganzen Aktion ist klar: da der Wirtschaft überzeugt ist, militärische Vorteile nicht erringen zu können, will er wenigstens bei den Friedensverhandlungen mit dem Wirtschaftskrieg drohen, um Zugeständnisse an Deutschland zu

und sonstigen Zu- und Abgang Ausschluß geben. Bei den Nachprüfungen durch Beamte der unterzeichneten Behörde hat er über die Veränderungen seines Viehstandes alle erforderliche und verlangte Auskunft zu ertheilen.

Der Viehhalter, der über seinen Viehbestand unrichtige Angaben macht, die erforderliche Auskunft verweigert oder die Aufzeichnungen über Zu- und Abgang seines Viehes unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Außerdem kann ihm die Futterzuweisung gestrichen oder entzogen werden.

Frankenberg, den 9. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Verkauf von Raumanns-Suppen

Sonntagnachmittag, den 13. Oktober, gegen Lebensmittelmarke Nr. 21 je 100 Gramm zum Preise von 80 Pf. für das Pfund.

Stadtrat Frankenberg, den 11. Oktober 1917.

Sonntagnachmittag, den 13. Oktober, gegen Lebensmittelmarke Nr. 21 je 100 Gramm zum Preise von 80 Pf. für das Pfund.

Der Gerichtsvollzieher.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Langenreisig liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) und Döberan auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Mühlbach liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Merzdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 5. Oktober 1917.

Ritterliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Wiedersdorf liegt bei dem Postamt in Frankenberg (S.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.